

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1804.2

General Guisan Strasse: Kreisel Allemendstrasse, Busspur Aabachstrasse – Allmendstrasse; Lichtsignalanlage Knoten Letzistrasse, Baukredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 6. September 2004

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen zu obenerwähnter Vorlage gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Der heutige Verkehrsfluss der General-Guisan-Strasse mit langen Staus während der abendlichen Stosszeiten soll mit einer Sanierung verbessert werden. Die geplanten Massnahmen umfassen den Bau eines provisorischen Kreisels beim Knoten Allmendstrasse, der Busspur zwischen Aabachstrasse und Allmendstrasse sowie einer Lichtsignalanlage am Knoten Letzistrasse. Die Lichtsignalanlage soll nur zu den Stosszeiten betrieben werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 810'000.--. Die im Budget 2004 veranschlagten Kosten für eine virtuelle Busspur von CHF 280'000.-- entfallen.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die Vorlage am 6. September 2004 in 5-er Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat Hans Christen, Stadtingenieur Peter Durisin und Verkehrsplaner Stefan Juch. Nach den Ausführungen von H. Christen und P. Durisin sowie allgemeiner Diskussion wurde auf die Vorlage stillschweigend eingetreten. Nach der Detailberatung stimmte die GPK der Vorlage mit 5:0 Stimmen einstimmig zu.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

- Das Provisorium des Kreisels wird für ungefähr 5 Jahre Bestand haben, bis die Überbauung Herti 6 und das neue Eisstadion inklusive Überbauung Bosshardareal fertig gestellt sind. Eine günstigere Variante wie die heutige beim Kreisel Dammstrasse ist daher nicht möglich.

- Die Kommission betont einhellig, dass die Fussgängerproblematik, wie sie heute bei den Bushaltestellen vor dem Stadion besteht, dringend in die definitive Kreisellösung einzubeziehen ist.
- Die angestrebte Lösung zur Dosierung des Verkehrs in der Letzistrasse kommt durchdacht und nützlich daher, die Busse erhalten freiere Fahrt und der Schleichverkehr durch das Hertiquartier wird vermindert.
- Die Nichtbeanspruchung der Budgetposition von CHF 290'000.-- für eine virtuelle Busspur kann nicht als Einsparung ausgewiesen werden. Die Kommission hat unter dem Begriff "sparen" ein gänzlich anderes Verständnis.
- Für die Weiterführung der Linie 6 wie angestammt - und nicht wie von der Volkswirtschaftsdirektion angedrohten Umleitung auf die Chamerstrasse - ist gemäss den Aussagen von Stadtrat Hans Christen weniger der Termin vom 12. Dezember 2004, sondern vielmehr die Zustimmung des GGR zu dieser Vorlage entscheidend.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates vom 10. August 2004 sowie der Zustimmung der Bau- und Planungskommission vom 31. August 2004 empfiehlt die GPK die Vorlage zur Annahme. Daher stellt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission folgenden

5. Antrag

"Auf die Vorlage sei einzutreten und es sei der Baukredit von CHF 810'000.-- gemäss Bericht und Antrag des Stadtrates vom 10. August 2004 zu bewilligen."

Zug, 16. September 2004

Für die Geschäftsprüfungskommission
Ivo Romer, Kommissionspräsident